

Checkliste Deaktivierung von Teilen des Rückhaltesystems

(Ausserbetriebssetzung sowie Nicht Instandstellung von defekten Teilen)

Betroffene Teile (zutreffendes ankreuzen)

- | | | |
|--|--|--------------------------------|
| ☐ Fahrer-Airbag | ☐ Beifahrer-Airbag | ☐ |
| ☐ Seiten-Airbag | ☐ vorne ☐ links ☐ rechts | ☐ |
| | ☐ hinten ☐ links ☐ rechts | ☐ |
| Gurtstraffer: | ☐ Fahrer ☐ Beifahrer | ☐ |
| Andere: | ☐ ☐ ☐ | |

1. Hersteller / Inhaber der Typengenehmigung

1.1 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

In unserer Eigenschaft als Hersteller / Inhaber der Typengenehmigung (nichtzutreffendes durchstreichen), bestätigen wir, dass beim Fahrzeug der

Marke : Typ : CH-Typengenehmigungs-Nr. :

Genehmigungsnummer der Sicherheitsgurten (EG/ECE Teilgenehmigung) :

die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen (VTS)¹ eingehalten sind auch wenn die oben aufgeführten Teile deaktiviert sind (**Achtung:** damit wird nicht bestätigt, dass der Fahrzeughersteller / Inhaber der Genehmigung die Deaktivierung empfiehlt oder gutheisst).

1.2 Typenkonforme Ausrüstung

In der typenkonformen Ausrüstung ist der Fahrzeugtyp mit den folgenden Sicherheitsgurten ausgerüstet:

Kennzeichnung der Sicherheitsgurten (nur erforderlich, sofern Sitzplatz von der Deaktivierung betroffen):

vorne links: vorne Mitte : vorne rechts:
Andere:

1.3 Vorgaben des Fahrzeugherstellers

Für die Deaktivierung bestehen herstellerseitig Vorgaben

☐ Ja / ☐ Nein (zutreffendes ankreuzen)

Welche?

1.4 Bemerkungen

.....

Ort, Datum: Stempel / Unterschrift:

¹ Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41)

2. Garage / automobiltechnischer Fachbetrieb

2.1 Bestätigung

Wir bestätigen, am Fahrzeug der

- Marke: Typ: TG-Nr.:

- Stamm-Nr.: Fahrgestell-Nr.:

die vorstehend angegebenen Teile des Rückhaltesystems (Airbag, Gurtstraffer, etc.) deaktiviert zu haben.

2.2 Einhaltung der Herstellervorgaben

Die Herstellervorgaben wurden eingehalten ☐ ja / ☐ keine verfügbar

2.3 Vorgenommene Eingriffe

.....

Ort, Datum:

Stempel / Unterschrift:.....

3. Fahrzeughalter

Ich bestätige, dass ich von der Deaktivierung der vorstehend angegebenen Teile des Rückhaltesystems Kenntnis habe und dieser zustimme.

Mir ist bewusst, dass ab diesem Zeitpunkt die betroffenen Airbags, Gurtstraffer usw. nicht mehr funktionieren und der vom Fahrzeughersteller vorgesehene Insassenschutz dadurch beeinträchtigt werden kann.

Der Eintrag im Fahrzeugausweis dient lediglich der Information anderer Fahrzeughalter. Es lassen sich dadurch keine Rechtsansprüche ableiten.

Achtung: Werden Teile, die im Fahrzeugausweis als deaktiviert bezeichnet sind wieder aktiviert, ist dies der Zulassungsstelle zu melden damit der Eintrag gelöscht werden kann.

Ort, Datum:

Unterschrift:.....

Das Deaktivieren von Teilen der Rückhaltesysteme (Ausserbetriebsetzung sowie nicht Instandstellung defekter Teile) stellt eine melde- und prüfpflichtige Änderung des Fahrzeuges dar (Art. 34 Abs. 2 Bst. I und j VTS). Ein entsprechender Eintrag im Fahrzeugausweis wird durch die zuständige Behörde nur vorgenommen, wenn die Bestätigung über die Einhaltung **der gesetzlichen Anforderungen** (Ziff. 1.1) und, ausgenommen bei Teilen, die nach einer Auslösung nicht mehr instand gestellt werden, **der Herstellervorgaben** (Ziff. 2.2) vorliegt.

